

An Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach  
An Bundesarbeitsminister Hubertus Heil  
An Bundestagsabgeordnete aus der Region

Datum 19. Mai 2022  
Es schreibt Ihnen Rainer Hinzen, Vorstandsvorsitzender  
Dietmar Prexl, Stellv. Vorstandsvorsitzender  
E-Mail Rainer.Hinzen@diakonie-stetten.de  
Dietmar.Prexl@diakonie-stetten.de

Diakonie Stetten e.V.  
Sekretariat  
Schlossberg 2  
71394 Kernen-Stetten  
Telefon 940-0

## **Allgemeine Impfpflicht muss einrichtungsbezogene Impfpflicht ersetzen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorstand eines von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffenen Einrichtungsträgers hatten wir Sie bereits in unserem Schreiben vom 03.02.2022 über die Auswirkungen dieser Impfpflicht informiert und Sie um Unterstützung gebeten.

Insbesondere hatten wir darin auf die möglichen negativen Auswirkungen einer sektoralen Impfpflicht für die betroffenen Einrichtungen und Mitarbeitenden, aber auch für die betroffenen Menschen mit Unterstützungsbedarf hingewiesen.

Dessen ungeachtet haben wir in der Diakonie Stetten viel Zeit und Energie investiert, um unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen und die Vorgaben für die Umsetzung in Baden-Württemberg zu erfüllen.

Dies trotz des erheblichen bürokratischen Aufwands für die Erhebung und Bereitstellung der Daten zusätzlich zu den laufenden Aufgaben des Corona-Krisenmanagements, trotz der ständig wechselnden Informationen und Vorgaben zur fristgerechten Erfüllung unserer Meldepflichten, trotz des Unmuts, den die einrichtungsbezogene Impfpflicht in Teilen unserer Mitarbeiterschaft ausgelöst hat und trotz des hohen Risikos, dass die Versorgung und Betreuung der Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf nicht mehr sichergestellt werden kann, wenn von den Gesundheitsämtern umfassende Tätigkeitsverbote ausgesprochen werden.

Der Schutz vulnerabler Personen, die in Einrichtungen der Diakonie Stetten leben bzw. ihre Dienste in Anspruch nehmen, ist von Anfang an ein zentrales Ziel in unserem Corona-Krisenmanagement. Zahlreiche Schutzmaßnahmen führen wir deshalb seit Beginn der Pandemie sehr konsequent und erfolgreich durch. Neben anderen Maßnahmen haben wir mit großem Aufwand, regelmäßigen Informations- und Aufklärungsaktionen, zahlreichen internen Impfangeboten und enormem persönlichen Einsatz unserer Führungskräfte dazu beigetragen, dass

Hauptverwaltung  
Diakonie Stetten e.V.  
Schlossberg 2  
71394 Kernen-Stetten

Vorstand

Pfarrer Rainer Hinzen  
Vorstandsvorsitzender

Dietmar Prexl  
Stellvertretender  
Vorstandsvorsitzender

Landesbank Baden-Württemberg  
Konto 8693000  
BLZ 600 501 01  
IBAN  
DE54600501010008693000  
BIC SOLAEST600

Spendenkonto  
Bank für Sozialwirtschaft  
Konto 4707400  
BLZ 601 205 00  
IBAN  
DE07601205000004707400  
BIC BFSWDE33STG

Ust-IdNr. DE 147216639  
www.diakonie-stetten.de

Vereinsregister  
Amtsgericht Stuttgart, VR 260266

sich die Impfquote bei unseren Mitarbeitenden immer weiter erhöht hat und zuletzt bei über 90% angekommen ist. Viele Mitarbeitende haben sich dadurch für eine Impfung entschieden, obwohl sie zunächst skeptisch oder besorgt waren, ob die Impfung ihnen schaden könnte.

Von Anfang an haben wir klargestellt, dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht aus unserer Sicht nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer allgemeinen Impfpflicht sein kann. Nur eine allgemeine Impfpflicht kann aus unserer Sicht auf Dauer einen wirkungsvollen Beitrag zum Schutz der vulnerablen Personengruppen leisten. Denn die Mitarbeitenden sind beileibe nicht die einzigen Personen, die potentiell das Virus in die Einrichtungen tragen.

Bewohner\*innen und Klient\*innen selbst, aber auch Besucher\*innen und weitere Kontaktpersonen im Umfeld können der Ausgangspunkt von Infektionsketten sein. Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Personen und zur bestmöglichen Kontrolle des Infektionsgeschehens können deshalb nicht auf die Einrichtungen bzw. deren Mitarbeitende beschränkt werden, sondern müssen gesamtgesellschaftlich angelegt sein.

Durch die Erfahrungen in der Omikron-Welle wissen wir zudem, dass eine Impfung weder zuverlässig vor einer eigenen Ansteckung schützt, noch die Ansteckung anderer Personen verhindert. Vulnerable Personen sind deshalb durch eine Impfpflicht nicht besser geschützt als durch andere Maßnahmen. Der vergleichsweise geringe Nutzen einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht steht somit auch nicht im Verhältnis zu dem hohen Aufwand, der für ihre Durchsetzung betrieben werden muss.

Auch nehmen wir sehr deutlich wahr, dass unsere Mitarbeitenden ohnehin bereits einen großen Teil der Last und der Verantwortung bei der Bewältigung der Pandemie zu tragen hatten und weiter haben, und nach über zwei Jahren Pandemie mittlerweile am Ende ihrer Kräfte angekommen sind. Die Erschöpfung und auch der Frust über die belastende Situation ist groß, was sich in deutlich angestiegenen Krankheitszeiten, aber auch in einigen Kündigungen bemerkbar macht.

Nachdem die allgemeine Impfpflicht nun im Bundestag gescheitert ist und ein Neuanlauf in den Sternen steht, nachdem die einrichtungsbezogene Impfpflicht Stand heute zum 31.12.2022 auslaufen soll und nachdem bereits eine Debatte über die weitere Sinnhaftigkeit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht aufgeflammt ist, stellen sich für uns folgende Fragen:

- Wie kann es sein, dass unsere in der Eingliederungshilfe, in der Pflege und in der beruflichen Rehabilitation tätigen Mitarbeitenden, die noch nicht geimpft sind, weiterhin von Tätigkeitsverboten bedroht sind, während für die Allgemeinheit praktisch keine Beschränkungen mehr gelten?
- Wie sollen wir diese Ungleichbehandlung seitens der Politik unseren Mitarbeitenden vermitteln?

- Wie ist es ihnen zu vermitteln, dass sie sich zum Schutz ihrer Klient\*innen oder Bewohner\*innen impfen lassen müssen, während für diese selbst keine Impfpflicht besteht?
- Wieso werden die Einrichtungen (und damit auch die Klient\*innen und Mitarbeitenden) weiter als „Sonderwelt“ behandelt, während überall sonst in der Gesellschaft praktisch keine Einschränkungen mehr gelten?
- Ist der immense bürokratische Aufwand, den wir nach wie vor noch leisten müssen, überhaupt noch zu rechtfertigen, wenn die Verfahren sich weiter hinziehen, die Umsetzung in Form von Tätigkeitsverboten erst sehr spät im Jahr erfolgt und wenige Wochen später zum Jahresende die Impfpflicht wahrscheinlich ausläuft?
- Kann die Gesellschaft es sich angesichts des Fachkräftemangels und des drohenden Wiederanstiegs der Fallzahlen im Herbst überhaupt leisten, auf qualifizierte Fachkräfte zu verzichten?
- Soll die zu erwartende Verschärfung der Infektionslage im Herbst erneut auf dem Rücken der Betreuenden und Pflegekräfte ausgetragen werden, weil die Politik nicht zu einem Konsens über eine allgemeine Impfpflicht fähig ist?

Aufgrund dieser drängenden Fragen kommen wir zu dem Schluss, dass die ursprüngliche Intention der einrichtungsbezogenen Impfpflicht mittlerweile verfehlt wird und ihre Aufrechterhaltung aus mehreren Gründen nicht mehr verhältnismäßig ist.

**Wir fordern Sie deshalb auf, rechtzeitig einen Neuanlauf zur Einführung einer allgemeinen Impfpflicht zu unternehmen oder - falls dies nicht geschieht - die einrichtungsbezogene Impfpflicht konsequenterweise ganz auszusetzen, um den Frust bei den ohnehin sehr belasteten Mitarbeitenden nicht weiter zu vergrößern und um allen Beteiligten den unverhältnismäßigen Mehraufwand zu ersparen.**

Mit dieser Forderung schließen wir uns den Forderungen anderer Verbände und Einrichtungen, aber auch den Forderungen von politischer Seite an, die bereits an die Adresse der Bundes- und Landesregierung gesendet wurden.

Für weitere Informationen oder für Gespräche stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

In Erwartung einer positiven Antwort grüßen wir Sie sehr herzlich.



Pfarrer Rainer Hinzen  
Vorstandsvorsitzender  
Diakonie Stetten e.V.



Dietmar Prexl  
Stellv. Vorstandsvorsitzender  
Diakonie Stetten e.V.